

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0340/2011
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 03.06.2011

Betrifft

Baubeschluss Kanalsanierung Hagemanns Kämpken / Große Helkamp

Beratungsfolge

16.06.2011 Bezirksvertretung Münster-West

12.07.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Pläne A165 Blatt 7-10) sowie den Kanal- und Straßenerneuerungsarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen			
Auszahlungen	08		2011 2012	200.000 410.000	Kanalbau
Insgesamt:				610.000	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen	08		2012 2013	130.000 190.000	Straßenbau
Insgesamt:				320.000	

Begründung:

1. Veranlassung

Die Baumaßnahme ist Teil der Gesamtkonzeption zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Mischwasserkanalnetzes in Roxel. In den vergangenen Jahren kam es zu mehreren Starkregenereignissen, die zu Überflutungen der Straßenflächen und zum Eindringen von Mischwasser in Gebäudekeller führten.

Ziel ist es, das Kanalnetz so weit zu ertüchtigen, dass ein Regenereignis mit 5-jähriger Wiederkehrzeit (Häufigkeit) zu keinem schädlichen Überstau (Austritt von Abwasser und Überflutung von Bebauung) führt.

Es soll der auch zunehmenden Verdichtung der Wohnbebauung durch Hinterbebauung Rechnung getragen werden. Die erhöhten Niederschlagsabflüsse kann das vorhandene in den 50er Jahren gebaute Kanalnetz nicht mehr aufnehmen. Bei der damaligen Dimensionierung war von großflächigen Einfamilienhausgrundstücken ausgegangen worden. Ohne hydraulische Sanierung des Kanalnetzes wären zukünftige Bauanträge für eine Hinterbebauung voraussichtlich nicht mehr genehmigungsfähig.

Der vorhandene Mischwasserkanal Dorffeldstraße ist in der Lage, zusätzliche Wassermengen aus dem Bereich Hagemanns Kämpken und Große Helkamp aufzunehmen. Die Fließrichtung des neuen Kanals Hagemanns Kämpken wird deshalb umgedreht. Zusammen mit einer zusätzlichen Netzverknüpfung Schelmenstiege / Große Helkamp wird eine Entlastung der Kanäle in der Schelmenstiege und der Lindenstraße erzielt.

Mit der Baumaßnahme wird die hydraulische Sanierung des Mischwasserkanalisation Roxel abgeschlossen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Folgende Sanierungsstrecken sind vorgesehen:

Hagemanns Kämpken

Von Hs-Nr. 6 bis Nr. 30 wird der Mischwasserkanal DN 300 Beton auf einer Länge von 224 m in DN 500 Steinzeug erneuert. 6 Hausanschlüsse und 8 Straßenablaufleitungen wurden in der Kanalfernsehtuntersuchung als defekt bewertet und werden mit erneuert.

Große Helkamp

Von Hs-Nr. 1 bis 31 wird der Mischwasserkanal DN 300 Beton auf einer Länge von 217 m in DN 400/500 Steinzeug erneuert. 5 Hausanschlüsse und 4 Straßenablaufleitungen werden ersetzt.

Im Bereich Hs.-Nr. 15 bis 17 wird die o. a. Netzverknüpfung in DN 300 Steinzeug auf 25 m Länge neu hergestellt. 2 Hausanschlüsse werden erneuert.

Für den Kanalbau entstehen insgesamt Kosten in Höhe von 610.000 €.

Hinweis: Die Stadtwerke Münster GmbH wird in den Sanierungsstrecken der Mischwasserkanalisation in Teilabschnitten auch die Wasser- und Stromversorgungsleitungen in den Nebenanlagen (Gehwegen) erneuern. In diesen Abschnitten werden auch die durch die Stadtwerke nicht beanspruchten Bereiche vom Tiefbauamt erneuert, so dass die Erneuerung in Gänze geschieht.

Es entstehen Baukosten von 170.000 € für Nebenanlagen. Zusammen mit den Kosten des Ausbaues der Fahrbahnen von 320.000 € ergeben sich Gesamtbaukosten Straßenbau von 490.000 €.

Die Beschlussvorlage zur Erneuerung der Gehwegbereiche (Auslöser Stadtwerke) hat die Nummer V/0353/2011 (Ergänzung Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Maßnahmen im Bereich BV-West).

3. Ausschreibung und Bau

Der Baubeginn ist nach der Ausschreibung für Herbst 2011 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 15 Monaten gerechnet.

4. Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW

Nach Abschluss der Kanalsanierungsarbeiten ist es erforderlich, die von den Bauarbeiten betroffenen Fahrbahnen der Straßen Hagemanns Kämpken und Große Helkamp zu erneuern. Der Ausbau erfolgt dem heutigen Standard entsprechend. Die damit einhergehenden Verbesserungen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Der Oberbau der Fahrbahnen ist lt. vorliegendem Bodengutachten bisher nicht ausreichend frostsicher. Die jetzt geplanten Ausbauarbeiten stellen erstmalig einen frostsicheren Straßenaufbau im Sinne der RStO 01 her.

Eine Erneuerung oder Verdichtung der Straßenbeleuchtung ist nicht vorgesehen.

Erforderliche Arbeiten in den Gehwegen lösen keine Beitragspflichten gem. § 8 KAG aus, da diese bereits frostsicher ausgebaut und nicht abgängig sind.

Beitragsrechtlich sind die von dem „Fahrbahnausbau“ betroffenen Straßen in drei „Anlagen“ zu unterteilen:

1. Hagemanns Kämpken (von Dorffeldstraße bis Große Helkamp)
2. Große Helkamp –Verbindungsstraße- (zwischen Hagemanns Kämpken und Große Helkamp)
3. Große Helkamp (von Kapellenstraße bis Große Helkamp –Verbindungsstraße)

Sämtliche Anlagen sind gemäß § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Münster als Anliegerstraßen im beitragsrechtlichen Sinn einzustufen. Die Anlieger beteiligen sich daher mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nachfolgend sind die beitragsfähigen und umlagefähigen Kosten getrennt nach Anlagen dargestellt:

Anlagen wie oben	Teileinrichtungen	Beitragsfähige Kosten	Anliegeranteile in %	Umlagefähige Kosten	Verteilerwert je m ² vervielfältigter Grundstücksfläche
1.	Fahrbahn	160.000 €	80 %	128.000 €	5,27 €
2.	Fahrbahn	70.000 €	80 %	56.000 €	5,46 €

3.	Fahrbahn	90.000 €	80 %	72.000 €	5,41 €
	Gesamt	320.000 €			

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße vom rd. 600 m², zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,3), muss bei den Anlagen 1 mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 4.110 €, bei Anlage 2 mit 4.260 € und bei der Anlage 3 mit 4.220 € rechnen.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten spätestens einen Monat vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die geplanten Baumaßnahmen und über die zu erwartenden grundstücksbezogenen Straßenbaubeiträge informiert.

5. Genehmigungen

Die Anzeige nach § 58 (1) Landeswassergesetz NW für das Kanalnetz und die Genehmigung nach § 7 WHG (alt) zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Meckelbach liegen vor.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage